

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach
§ 77 SGB VIII

zwischen

der Stadt Freiburg im Breisgau
vertreten durch den Oberbürgermeister
dieser vertreten durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)
im nachfolgenden Stadt genannt

und

dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Ortsverein Freiburg
vertreten durch die Geschäftsführung
im nachfolgenden Träger genannt

§ 1

Fortschreibung der Entgelte

Auf Grundlage des § 3 der Vereinbarung vom 20.04.2024 (SPFH nach § 31 SGB VIII) wird
das vereinbarte Entgelt ab 01.03.2025 wie folgt fortgeschrieben:

- Betreuung: € 90,53,
- Zuschlag Wochenende: € 8,47,
- Zuschlag Rufbereitschaft: € 7,99.

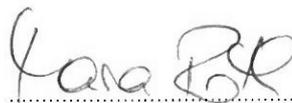
Die Leistungserbringung ist in geeigneter und prüfbarer Weise zu dokumentieren.

Im Übrigen bleibt die o.g. Vereinbarung unberührt.

Freiburg, den 08.04.2025



V. Völkel - Amtsleiterin AKI



M. Roth- Geschäftsführerin



P. Böcherer - Abteilungsleiter 3